

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

1. Allgemeines / Geltungsbereich

(a) Alle Rechtsgeschäfte mit den Kunden der SCALCOM GmbH, insbesondere Verträge über Lieferungen, kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen zustande, soweit diese für eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erfolgen. Durch Annahme der Lieferung oder Leistung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit der Geltung dieser Bedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte.

(b) Entgegenstehenden oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden wird von der SCALCOM GmbH widersprochen, soweit die SCALCOM GmbH diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die Bedingungen der SCALCOM GmbH gelten auch für die Fälle, in denen die SCALCOM GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag schriftlich unter Hinweis auf diese Bedingungen bestätigt oder ohne Vorbehalte des Kunden ausgeführt hat.

2. Angebot / Vertragsabschluss

(a) Die Angebote der SCALCOM GmbH sind - sofern nicht schriftlich anders vereinbart - bis Vertragsschluss stets unverbindlich und freibleibend und erfolgen vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Erfolgt die Bestellung über den Web-Shop der Scalcom GmbH so erhält der Kunde eine Bestellbestätigung per E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt nicht die Annahme eines Angebots des Kunden dar. Alle gegenseitigen Rechtsgeschäfte kommen erst nach Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung der SCALCOM GmbH, spätestens mit Ausführung der Lieferung, zustande.

(b) Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern sowie geringe Abweichungen in Qualität und Ausführung, soweit diese nicht einer vertraglichen Verpflichtung widersprechen, bleibt der SCALCOM GmbH vorbehalten und stellen keine Mängel dar. An den erteilten Auftrag ist der Kunde vier Wochen gebunden.

(c) Voraussetzung für den Vertragsschluss mit der SCALCOM GmbH ist, dass der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Geschäfte mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB schließt die SCALCOM GmbH nicht ab.

3. Preise / Zahlung / Verzug

(a) Die Preise sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, reine Nettopreise in Euro und verstehen sich ohne Kosten für Fracht, Transport, Versicherung, Verpackung und den gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben, insbesondere der gesetzlich gültigen MwSt. Bei Bestellungen unter 100,- Euro Gesamtnettobetrag wird ein Kleinstauftragszuschlag von z. Z. 8,- Euro zuzüglich der gesetzlich gültigen MwSt. erhoben. Soweit nicht anders vereinbart, gilt der am Tag der Lieferung allgemein gültige Listenpreis der SCALCOM GmbH.

(b) Rechnungsstellung erfolgt mit Belieferung des Kunden gegen Nachnahme, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Bei Lieferung auf offene Rechnung ist der gesamte

Rechnungsbetrag innerhalb der in den Rechnungen der SCALCOM GmbH angegebenen Zahlungsfristen zu leisten. Schecks werden nur erfüllungshalber und Wechsel nicht als Zahlungsmittel angenommen. Skonti dürfen nur beansprucht werden, wenn diese von der SCALCOM GmbH in der Rechnung zugesagt worden sind. Der Abzug vereinbarter Skonti ist in jedem Fall nur unter der Bedingung zulässig, dass der Kunde nicht mit anderen Zahlungen im Verzug ist. Von der SCALCOM GmbH dem Kunden eingeräumte oder vereinbarte Zahlungsziele kann die SCALCOM GmbH jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

(c) Bei Zahlungsverzug ist die SCALCOM GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren oder weiteren Schadens bleibt der SCALCOM GmbH vorbehalten. Im Falle des Zahlungsverzuges werden sämtliche Forderungen der SCALCOM GmbH aus der gesamten Geschäftsbeziehung sofort fällig.

(d) Grundsätzlich bietet die SCALCOM GmbH die Zahlarten Direktüberweisung, Kreditkarte, Paypal und Rechnung, bei Bestandskunden, an. Die SCALCOM GmbH behält sich bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen. Die SCALCOM GmbH akzeptiert Zahlungen lediglich von Konten innerhalb der Europäischen Union (EU). Etwaige Kosten einer Geld-Transaktion sind vom Kunden zu tragen.

Im Falle des Kaufs mittels Kreditkarte erfolgt die Belastung des Kreditkartenkontos des Kunden mit Versendung der Bestellung durch die SCALCOM GmbH. Die SCALCOM GmbH behält sich vor, pauschale Mahngebühren als Verzugsschaden in Höhe von EUR 5,00 pro Mahnung zu erheben, falls der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein geringerer Schaden als die Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist. Der Kunde ist damit einverstanden, Rechnungen und Gutschriften ausschließlich in elektronischer Form zu erhalten.

4. Aufrechnung / Zurückbehaltung

(a) Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(b) Die Geltendmachung von Pfandrechten durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Zurückbehaltungsrechte des Kunden, wenn diese nicht auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

5. Lieferung / Versand

(a) Lieferungen erfolgen ab Lager Waltenhofen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die SCALCOM GmbH ist berechtigt, jederzeit von einem anderen Ort aus, z. B. direkt vom Herstellerwerk, zu liefern. Die jeweiligen Bedingungen gelten dann entsprechend. Teillieferungen und Teilleistungen durch die SCALCOM GmbH sind zulässig soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

(b) Unvorhergesehene Leistungshindernisse, auch bei den Vorlieferanten, hat die SCALCOM GmbH nicht zu vertreten und berechtigen die SCALCOM GmbH, Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben und Liefertermine angemessen zu verlängern. Die SCALCOM GmbH ist nur im Rahmen der ordnungsgemäßen Eigenbelieferung zur Leistung verpflichtet und übernimmt keine Haftung für das Risiko der Beschaffung. Dies gilt auch im Fall des bereits eingetretenen Lieferverzuges.

(c) Angegebene Liefertermine sind unverbindliche Richtwerte. Ausdrücklich vereinbarte Liefertermine

gelten mit Anzeige der Versandbereitschaft und bei Versendung der Ware als eingehalten. Liefertermine gelten ausschließlich unter der Bedingung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eigenbelieferung der SCALCOM GmbH sowie dem Ausschluss der Haftung der SCALCOM GmbH für leichte Fahrlässigkeit. Im Falle eines andauernden Leistungshindernisses von mehr als drei Monaten ist der Kunde berechtigt, unter angemessener Nachfristsetzung, die mindestens 10 Werktage betragen muss, für den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.

(d) Wurde eine bestimmte Beförderungsart nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, erfolgt die Wahl des Beförderungsweges und der Beförderungsart durch die SCALCOM GmbH ohne Haftung für billigste Verfrachtung. Die vorbehaltlose Übernahme der Sendung durch die Eisenbahn, den Frachtführer oder Lagerhalter gilt als Beweis für eine einwandfreie Beschaffenheit der Waren sowie der Transportverpackung und schließt vorbehaltlich des Gegenbeweises Ansprüche gegen die SCALCOM GmbH wegen Beschädigung aus. Versicherungen werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden vorgenommen und gehen zu dessen Lasten. Wird der Versand oder die Zustellung durch den Kunden verzögert, so ist die SCALCOM GmbH berechtigt, beginnend 30 Tage nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld mindestens in Höhe von 0,5 % des Netto-Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat vorbehaltlich des Gegenbeweises zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der SCALCOM GmbH geringere Kosten entstanden sind. Ebenso hat die SCALCOM GmbH das Recht, bei Nachweis einen höheren Betrag zu fordern.

6. Eigentumsvorbehalt / Sicherung

(a) Die SCALCOM GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) vor, bis ihre sämtlichen Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der SCALCOM GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

(b) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und diese auf eigene Kosten ausreichend gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden zu versichern. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, an der sich die SCALCOM GmbH das Eigentum vorbehält, im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn der Kunde der SCALCOM GmbH hiermit und schon jetzt alle bestehenden und zukünftigen Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages abtritt, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind dem Kunden jedoch nicht gestattet. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung, Umarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum der SCALCOM GmbH stehen, veräußert, so erfolgte die Verarbeitung, Umarbeitung oder Verbindung für die SCALCOM GmbH und der Kunde tritt schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in der Höhe des Rechnungsendbetrages an die SCALCOM GmbH ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung / Verbindung zusammen mit nicht der SCALCOM GmbH gehörender Ware veräußert, so steht der SCALCOM GmbH der dabei entstehende Miteigentumsanteil, soweit das Alleineigentum an der neuen Sache vom Kunden oder Dritten erworben wurde, zu und der Kunde tritt hiermit und schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Die SCALCOM GmbH nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der SCALCOM GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet

sich die SCALCOM GmbH, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

(c) Die SCALCOM GmbH kann verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

(d) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, ist die SCALCOM GmbH nach Wahl und auf schriftliches Verlangen des Kunden zur Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten verpflichtet.

(e) Der Kunde ist verpflichtet, der SCALCOM GmbH jede Handlung, die das an der Kaufsache vorbehaltene Eigentum beeinträchtigen oder gefährden könnte, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dabei hat der Kunde der SCALCOM GmbH alle für Abwehrmaßnahmen notwendigen Informationen mitzuteilen. Nicht durch Dritte ersatzfähige Kosten der Abwehrmaßnahmen werden der SCALCOM GmbH von dem Kunden erstattet.

(f) Die SCALCOM GmbH ist jederzeit, auch nach Abschluss eines Vertrages, berechtigt, zur Sicherung ihrer Forderungen, auch der noch nicht fälligen, eine ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen und weitere Vorausleistungen der SCALCOM GmbH hiervon abhängig zu machen. Das gilt insbesondere, wenn Zweifel an Bonität des Kunden, Unterdeckung oder Liquiditätslücken usw. auftreten oder sich das ursprüngliche Kreditvolumen erhöht.

7. Gewährleistung / Verjährung

(a) Vertragsgegenstand ist ausschließlich die verkaufte Ware mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß der beiliegenden Produktbeschreibung. Andere oder weitergehende Eigenschaften und / oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von der SCALCOM GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Für Schäden, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung der gelieferten Waren, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, kann die SCALCOM GmbH keine Gewährleistung übernehmen. Von der Gewährleistungspflicht auch nicht umfasst sind Schäden, die durch Abnutzung, ungewöhnliche äußere Einflüsse, Feuchtigkeit, Wärme oder Kälte entstanden sind. Von ihrer Gewährleistungspflicht ist die SCALCOM GmbH zudem befreit, wenn an den Waren Änderungen, Bearbeitungen oder Versuche der Mängelbehebung durch den Kunden selbst oder Dritte vorgenommen worden sind. Die Haftungsbefreiung gilt ebenso für Schäden, die auf die Verwendung von Fremdzubehör zurückzuführen sind.

(b) Bei unerheblichen Mängeln (Bagatellschäden) an neuen Waren hat die SCALCOM GmbH ein Recht auf Nachbesserung unter angemessener Fristsetzung durch den Kunden. Verlangt der Kunde in anderen Fällen Nacherfüllung, kann die SCALCOM GmbH nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Besteht über die Höhe der Minderung Streit, wird hierzu ein Gutachten eines Sachverständigen eingeholt, der durch die IHK Schwaben bestimmt wird. Im Falle des Rücktritts, der schriftlich gegenüber der SCALCOM GmbH erklärt werden muss, wird dem Kunden unter der Voraussetzung der Rückgabe der mangelhaften Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden der Wert gutgeschrieben, der sich aus der sogenannten

Zeitwertberechnungsmethode ergibt (Bruttorechnungspreis x [(durchschnittliche Nutzungsdauer - gewichtete Nutzungen des Kunden oder Dritter) ÷ durchschnittliche Nutzungsdauer]). Macht der Kunde darüber hinaus einen Schadensersatz geltend, ist dieser auf das negative Interesse des Kunden beschränkt. Es gelten ergänzend die Regelungen gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen.

(c) Die Gewährleistungsfrist für neue Waren beträgt ein Jahr ab Rechnungsdatum der SCALCOM GmbH. Die Gewährleistung für gebrauchte Waren wird ausgeschlossen. Der Ablauf der Verjährung wird durch Verhandlungen über die Gewährleistung nicht gehemmt, wenn der Kunde dies der SCALCOM GmbH nicht vorab schriftlich mitgeteilt hat. Mängel können nur unverzüglich, maximal binnen einer Woche, nach Anlieferung und vor Verwendung der Ware und unter Einräumung einer sofortigen Nachprüfung durch die SCALCOM GmbH, schriftlich unter genauer Bezeichnung der Mängel geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ware nicht an den Kunden unmittelbar, sondern an einen vom Kunden benannten Dritten ausgehändigt wird oder der Kunde die Ware seinerseits weiterleitet. Mängel, die auch bei der gebotenen Prüfung nicht festgestellt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung geltend zu machen. Ungeachtet der Mängelrüge ist die Ware abzunehmen und sachgemäß zu lagern. Gewährleistungsansprüche aufgrund nicht ordnungsgemäß angezeigter Mängel sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mängelanzeigen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.

(d) Rückgriffe des Unternehmers gegen die SCALCOM GmbH wegen Aufwendungen für Gewährleistungen aus einem Verbrauchsgüterkauf sind ausgeschlossen, wenn diese nicht zur Erfüllung einer rechtskräftig festgestellten Forderung des Verbrauchers erfolgt sind. Die Rückgriffsansprüche verjähren in zwei Jahren nach Rechnungsdatum der SCALCOM GmbH entsprechend der Ziffer 7 Buchstabe c dieser Bedingungen.

(e) Bei Transportschäden ist vor der Abnahme und der Entladung der Ware eine sofortige Schadensaufnahme durch Bahn, Post, Spediteur, Paketdienste usw. zu veranlassen, und es ist eine schriftliche Bescheinigung von der schadensaufnehmenden Stelle einzuholen. Der Kunde obliegt die Einhaltung von Ausschlussfristen z.B. nach den Allgemeinen deutschen Speditionsbedingungen. Für die Wahrung etwaiger Rückgriffsrechte gegen Dritte hat der Kunde einzustehen.

(f) Der bei der Lieferung von Waren von der SCALCOM GmbH zu beachtende Sorgfaltsmaßstab ist der eines Unternehmers. Dies gilt auch in den Fällen, in den Waren unter Eigenmarken der SCALCOM GmbH geliefert werden.

(g) Der Nachweis eines Mangels sowie dessen Vorliegen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs obliegt dem Kunden. Ist ein Gewährleistungsfall gegeben, ist der Kunde verpflichtet, vor einer Geltendmachung gegenüber der SCALCOM GmbH eine Durchsetzung der Ansprüche gegenüber dem Hersteller ernsthaft außergerichtlich zu versuchen, wenn der Hersteller seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland hat und die SCALCOM GmbH zu diesem Zweck dem Kunden alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellt und mögliche eigene Ansprüche auf Verlangen des Kunden gegen den Hersteller an den Kunden abtritt.

(h) Soweit eine Garantie durch die SCALCOM GmbH gegeben wird, gilt diese nur gegenüber dem Endverbraucher. Der Kunde unterstützt die SCALCOM GmbH weitestgehend bei der Erfüllung des Garantieversprechens.

(i) Die Gewährleistung für Funk- und Sendeanlagen, die ausschließlich zum Betrieb bzw. Export in Nicht-EU-Länder bestimmt sind und von der SCALCOM GmbH an den Kunden unter der

Voraussetzung der Ausfuhr aus der EU geliefert werden, kann nur gewährleistet werden, soweit die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und der erforderliche Nachweis des Mangels durch den Kunden gegenüber der SCALCOM GmbH unter Berücksichtigung der Verordnung über die Konformitätsbewertung, die Kennzeichnung, die Zulassung, das Inverkehrbringen und das Betreiben von Funkanlagen, die nicht zur Anschaltung an ein öffentliches Telekommunikationsnetz bestimmt sind, und von Telekommunikationseinrichtungen (Telekommunikationszulassungsverordnung vom 20. August 1997 / BGBl. I S.2117) und der §§ 60 und 65 TKG erfolgt.

(j) Für Akkus, Batterien und Neonröhren kann die SCALCOM GmbH keine Gewährleistung übernehmen

(k) Kostenvoranschläge sind Arbeitszeit und die Leistung kostenpflichtig. Die für einen Kostenvoranschlag entstehenden Kosten werden dem Kunden entsprechend dem allgemein gültigen Listenpreis der SCALCOM GmbH gesondert in Rechnung gestellt, sofern der Kunde nach erfolgter Anfertigung des Kostenvoranschlages von seinem Auftrag zurücktritt oder es nicht zur Auftragserteilung kommt.

(l) Kommt der Kunde mit der Entgegennahme von Waren in Verzug und erfolgt nicht spätestens drei Monate nach Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jede Haftung für leicht fahrlässig verursachte Beschädigung oder Untergang des Gegenstandes. Nach Ablauf dieser dreimonatigen Frist ist die SCALCOM GmbH berechtigt, den Auftragsgegenstand zur Deckung ihrer Forderung freihändig zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Kunden zu erstatten.

(m) Der Kunde verpflichtet sich, nur in angemessener Form für die von der SCALCOM GmbH unter einer Eigenmarke gelieferten Waren Werbung zu betreiben. Dem Kunden ist bekannt, dass unrichtige eigenschafts-bezogene Werbung zu Gewährleistungsansprüchen führen kann. Der Kunde verpflichtet sich, die SCALCOM GmbH von den Folgen solcher Werbung freizustellen und jeglichen Schaden zu ersetzen, der der SCALCOM GmbH durch die Verletzung dieser Verpflichtung entsteht. Die Pflicht zur Freistellung besteht auf erstes Anfordern.

8. Haftung

(a) Die Haftung der SCALCOM GmbH, deren gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last gelegt wird. Bei der fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist der Schadensersatz auf einen vertragstypischen und für die SCALCOM GmbH vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(b) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und für Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit diese Schäden an / oder durch privat genutzte Waren entstanden sind. Hierbei ist die Höhe des Schadensersatzes auf die Deckungssumme der von der SCALCOM GmbH abgeschlossenen Produkthaftpflichtversicherung beschränkt, in deren Police dem Kunden auf Verlangen Einsicht gewährt wird.

9. Rückgaben / Rücksendungen

(a) Von der SCALCOM GmbH gelieferte Ware wird nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die SCALCOM GmbH zurückgenommen. Die Ware muss sich in einwandfreiem Zustand

befinden und originalverpackt und vollständig sein (komplette, unbeschädigte Originalverpackung, Zubehör, Bedienungsanleitung, vollständiges Verpackungsmaterial usw.).

(b) Zurückgenommene Ware wird abzüglich 30 % (mindestens 50,- Euro) für Bearbeitungs- und Lagerumschlagskosten gutgeschrieben. Sonderbestellungen bzw. Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von der Möglichkeit der Rückgabe ausgeschlossen. Alle Rücksendungen an die SCALCOM GmbH, die nach der Zustimmung durch die SCALCOM GmbH vorgenommen werden, reisen auf Gefahr und Kosten des Absenders. Dies gilt auch für den zufälligen Untergang der Ware. Die Sendungen müssen die SCALCOM GmbH frei von allen Transport- und Transportversicherungskosten sowie sonstigen eventuellen Nebenkosten (z. B. Zustellgebühr) erreichen. Rücksendungen, deren Zustellung unfrei oder sogar per Nachnahme erfolgt, werden nicht angenommen.

10. Schadenersatz bei Nichtabnahme

(a) Nimmt der Kunde vertragswidrig die Ware nicht ab, so haftet er der SCALCOM GmbH für den entstandenen Schaden. Dieser wird mit 15 % des Nettorechnungsbetrages zuzüglich Mehrwertsteuer pauschal vorbehaltlich des Gegenbeweises eines geringeren Schadens vereinbart. Die SCALCOM GmbH hat das Recht, bei Nachweis eines höheren Schadens geltend zu machen.

(b) Der Kunde hat die Kosten für Hin- und Rücktransport zu tragen.

11. Gewerbliche Schutzrechte

(a) Gelieferte Waren dürfen nicht ohne das von der SCALCOM GmbH oder den Vorlieferanten der SCALCOM GmbH angebrachte Warenzeichen verkauft werden. Bundles, unabhängig davon, ob es sich um Soft- und / oder Hardware handelt, dürfen nicht getrennt und die jeweiligen Waren einzeln verkauft werden. Seriennummern dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

(b) Im Übrigen ist dem Kunden jegliche und / oder weitere Verwendung der Warenzeichen der SCALCOM GmbH, für Werbezwecke, untersagt. Klischees der SCALCOM GmbH bleiben auch nach voller Bezahlung im Eigentum der SCALCOM GmbH.

(c) Bei Verletzung gewerblicher Schutzrechte von Dritten haftet die SCALCOM GmbH nur, insoweit dies der SCALCOM GmbH bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden und der Kunde insoweit rechtmäßig in Anspruch genommen wird. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Rechnungsbetrag der gelieferten und das Schutzrecht verletzenden Waren beschränkt.

12. Datenschutz

Die Daten des Bestellers werden unter Berücksichtigung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, DV-mäßig gespeichert. Im Übrigen wird auf die im Online-Shop unter www.scalcom.de/datenschutzerklaerung abrufbare Datenschutzerklärung verwiesen.

13. Telefaxrundschriften / E-Mailings

Die SCALCOM GmbH nutzt die Form von Telefaxrundschriften und E-Mailings, um Ihre Kunden über Neuheiten und Angebote zu informieren. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, dieser Form der Informationsbereitstellung zu widersprechen.

14. Verschiedenes / Erfüllungsort und Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

(a) Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

(b) Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die SCALCOM GmbH. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. E-Mails genügen nicht dem Schriftformerfordernis.

(c) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis und über die Entstehung und Wirksamkeit dieses Verhältnisses ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit dem Kunden ist der Gerichtsstand, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen am Sitz der SCALCOM GmbH. Die SCALCOM GmbH ist berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ist Waltenhofen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des CISG.

15. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.